

## Entsorgungskostensatz gem. §4

Der Entsorgungskostensatz

**0,22 EUR** zzgl. gesetzlicher MwSt

pro in Verkehr gebrachter und vom ElektroG betroffener Lampen.

Abweichend zu § 5, 4. Absatz wird bei der Möglichkeit der Rechnungsbegleichung über ein Bankeinzugsverfahren, ein Skonto in der Höhe von

**3 %** der Rechnungssumme

gewährt werden.